

Gemeinde Dassendorf

Vorkaufsrechtssatzung „Pappelallee“

Begründung zur Satzung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Die Gemeinde Dassendorf hat ein städtebauliches Entwicklungskonzept für die Fläche südlich der Bundesstraße (B 207) und westlich der Pappelallee erstellen lassen. Das Konzept wurde im Planungsausschuss am 01.11.2023 beraten. Für die Umsetzung sollen die Flächen gemäß der Satzung gesichert werden.

Das in der Karte abgebildete unbebaute Flurstück 86 der Flur 5, Gemarkung Dassendorf, wird von der Gemeinde für diesen Zweck in Betracht gezogen. Durch den Erwerb der Fläche könnte der Bau eines klimaneutralen Wohnquartiers und gemeindliche Infrastruktureinrichtungen, wie z. B. eine Kindertagesstätte, ermöglicht werden. Bei einer zukünftigen Bebauung der Fläche würde aufgrund der Topographie im angrenzenden Bereich zur Bundesstraße (B 207) eine Fläche für den Bau eines Regenwasserrückhaltebeckens benötigt werden.

Die Fläche des unbebauten Flurstückes 39/3 der Flur 5, Gemarkung Dassendorf, ist südlich der Straße „Worther Weg“ gelegen. Auf dieser Fläche ist die Errichtung von Anlagen zur Energieversorgung des Wohnquartiers mithilfe von erneuerbaren Energien angedacht. Das Grundstück soll auch als Ausgleichsfläche für naturschutzrechtliche Belange verwendet werden.

Dassendorf, den 30.11.2023

Gemeinde Dassendorf
Die Bürgermeisterin
Martina Falkenberg